meinen Innutz zekriegen... jedoch wo es doch sin müsse und da nützit so zů frid dienen möchte, wöllichs Inen am liebsten wäre moge gehandlet werden, wöllen Sie doch allwägen alles dz thun unnd handlen so frommen biderben Lütten unnd Underthanen zustatt¹¹³."

Haben die verantwortlichen Kreise des protestantischen Zürich ihre Kräfte überschätzt, ihre Macht überdehnt? Vieles bleibt in dieser bruchstückhaften Betrachtung offen und bedarf noch eingehender Untersuchung. Viel Unwägbares auch bestimmt den Ausgang des zweiten Kappeler Krieges. Zum Schluß sei nur noch auf das Dilemma hingewiesen, in dem sich Zwingli und mit ihm verantwortungsbewußte Männer des protestantischen Zürich befinden. Aus ihrem Glauben heraus bekennen sie sich zum Krieg als einem Instrument der Kirchenpolitik. Aber können sie sich jener urwüchsigen Gesellen als Werkzeug Gottes bedienen, denen die Eidgenossen ihren Kriegsruhm verdanken, und dürfen sie sich auf die alteidgenössischen Kriegsbräuche stützen? Sie suchen ihr Heil wo anders: "Ein gespenstisches Schemen" nennt Schaufelberger das etatisierte Heer zwinglischer Prägung¹¹⁴, weil die Voraussetzungen einer praktischen Verwirklichung fehlen und noch lange fehlen werden. Daran kann auch die Tatsache nichts ändern, daß in der Schlacht bei Kappel die Ratsherren und Predikanten für ihre Sache zu sterben bereit waren.

Die Sammlung der Zwingli-Schriften im Staatsarchiv Zürich

von ANTON LARGIADÈR

Der Reformationshistoriker kennt die Sammlung der Zwingli-Schriften, die im Staatsarchiv Zürich unter der Signatur E I 3.1 aufbewahrt wird. Es sind Schriftstücke von Zwinglis eigener Hand, einerseits seine theologischen und politischen Schriften, anderseits seine Briefe, soweit sie in Originalform auf irgendeinem Wege wieder nach Zürich gekommen sind. Wenige Stücke stammen von andern Autoren

¹¹³ St. A.Z., A 230₂, Nr. 77.

¹¹⁴ Schaufelberger, Kappel, S. 61.

oder sind von Kanzleibeamten geschrieben. Im großen und ganzen aber ist die Benennung "Zwingli-Schriften" durchaus zutreffend. Ein großer Teil der in 79 Umschlägen chronologisch geordneten Stücke ist in der neuen Ausgabe von Huldreich Zwinglis sämtlichen Werken, Corpus Reformatorum vol. LXXXVIII ff., Leipzig 1905 ff.¹, gedruckt, nur wenige Stücke harren noch der Veröffentlichung. Mustergültig sind die Angaben der Herausgeber über die handschriftlichen Unterlagen, die genaue Beschreibung derselben, wie auch der Hinweis auf die früheren Drucke.

Betrachtet man die Sammlung vom Provenienzstandpunkt aus, so handelt es sich um die künstliche Bildung einer neuen Abteilung, die durchaus auf das immer stärker werdende wissenschaftliche Interesse für Zwinglis Werke ausgerichtet war, um eine sogenannte Selektbildung. Dieses Selekt wurde von Staatsarchivar Dr. Johannes Strickler 1870 im ersten Jahre seiner Amtsverwaltung gebildet, und er sagt denn auch im Bericht über das genannte Jahr: "Von anderweitigen Organisationsarbeiten sind etwa noch namhaft zu machen die Sammlung der bisher zerrstreuten Handschriften von Zwingli". Der kostbare Inhalt der Stricklerschen Sammlung stammt zum Teil aus den handschriftlichen Bänden des Kirchenarchivs, Archivabteilung E II, aus denen sie herausgetrennt wurden; zu einem kleineren Teil sind sie einzelnen Abteilungen des Aktenarchivs, vor allem der Abteilung "Religions- und Kirchensachen insgemein", entnommen worden. Nicht wenige Zwingli-Handschriften blieben aber in den Bänden des Kirchenarchivs.

Die erste wissenschaftliche Katalogisierung unternahm Staatsarchivar Professor Paul Schweizer in seinem heute noch grundlegenden Aufsatz "Zwingli-Autographen im Staatsarchiv zu Zürich", Theologische Zeitschrift aus der Schweiz 1885, mit einem Anhang Hermann Eschers "Autographen Zwinglis auf der Stadtbibliothek und der Kantonsbibliothek Zürich". Den Anlaß für diese Veröffentlichung gab die Zwingli-Ausstellung vom Januar 1884, und Schweizer bemerkt sehr zutreffend, daß seine Arbeit geeignet sei, eine Ergänzung zu Zwinglis Werken in der Ausgabe von Schuler und Schultheß aus den Jahren 1828 bis 1842 zu bilden, "in welcher selten Rechenschaft über die eigenhändigen Handschriften und noch weniger über ihren Aufbewahrungsort gegeben wird, ja oft nur die Simmlerische Kopiensammlung statt der vorhandenen

¹ Im folgenden mit Z. zitiert.

Autographen zugrunde gelegt scheint". Schweizer hat die Stricklersche Sammlung in 79 Umschläge eingereiht, und diese Anordnung ist beibehalten worden, da auf ihr alle seitherigen Zitate beruhen.

Mit dem Bestand von 79 Dokumenten verblieb die von Schweizer geordnete Sammlung etliche Jahrzehnte. Später, auf alle Fälle vor 1929 und offensichtlich im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Quellen für die kritische Ausgabe von Zwinglis Werken im Corpus Reformatorum, sind weitere 6 Schriftstücke der Sammlung beigefügt worden. Der Gesamtbestand der "Zwingli-Autographen" erhöhte sich damit auf 85 Nummern. Bei dieser Gelegenheit kamen in zwei Fällen die Autographen Zwinglis wieder zum Vorschein, die man bisher als verloren bezeichnet hatte. In der neuen kritischen Ausgabe war für diese beiden Stücke der Druck auf Grund einer sekundären Überlieferung vorgenommen worden; es sind die unten verzeichneten Stücke Nr. 7a und Nr. 11a. Beide Dokumente waren, und das erklärt wohl die Verlustmeldung, in dem oben erwähnten Verzeichnis von Paul Schweizer, Zwingli-Autographen... (Theologische Zeitschrift aus der Schweiz 1885, S. 6 und 8 des Sonderdruckes), nicht genannt gewesen. Es bewahrheitete sich wieder einmal die alte Erfahrung, daß die kritische Ausgabe von historischen Quellen dem einen und andern Nachtrag ruft.

Die Benützer der wissenschaftlichen Zwingli-Ausgabe auf diese Verschiebungen im Quellenbestand aufmerksam zu machen, ist der vornehmste Zweck unserer Ausführungen. Wir möchten damit die von Emil Egli begründeten quellenkritischen Mitteilungen zum großen Editionswerk wieder aufnehmen. Den Zuwachs zur Sammlung der Zwingli-Autographen geben wir nach der Nummernfolge.

6a: Johannes Obinger an den Rat von Zürich. Kopie. Dezember 1529. – Druck: Z. Bd. X (Briefe IV) 1929, S. 361, zu nr. 944. Von den Herausgebern nach dieser Vorlage abgedruckt.

7a: Zwingli an Werner Steiner in Zug. 14. April 1523. Autograph. Im Jahre 1929 aus dem Band E II 336 b nach E I 3.1 nr. 7a versetzt. Von den Herausgebern als verloren bezeichnet. – Druck: Z. Bd. VIII (Briefe II) 1914, S. 64, nr. 296, nach Epistolae 1536, fol. 184 b.

11a: Entwurf zu einer Antwort auf des Papstes und des Unterschreibers Schrift. Ende 1525/Anfang 1526. Autograph. Aus den Akten "Religions- und Kirchensachen insgemein". Vor 1927 nach Akten E I 3.1 versetzt. Von den Herausgebern als verloren bezeichnet. –

Druck: Z. Bd. IV, 1927, S. 732–741, nr. 71, II–III, nach Schuler und Schultheß, in Form von Varianten zum Manuskript von Kaspar Frey.

19a: Zwingli an die eidgenössischen Boten in Baden. 10. Mai 1526. Gleichzeitige Niederschrift von Kanzleihand. – Druck: Z. Bd. V, 1935, S. 95 ff., nr. 83, nach dem Autograph Zwinglis im Bande E II 341, fol. 3330.

50a: Zwingli an Bürgermeister und oberste Verordnete zu Zürich. Basel, 5. September 1529. Autograph. Aus den Akten "Religions- und Kirchensachen insgemein". – Druck: Z. Bd. X (Briefe IV) 1929, S. 298 ff., nr. 916. Von den Herausgebern nach dieser Vorlage abgedruckt.

51a: Zwingli an Bürgermeister und oberste Verordnete zu Zürich. Straßburg, 11. September 1529. Autograph. Aus den Akten "Religionsund Kirchensachen insgemein". – Druck: Z. Bd. X (Briefe IV) 1929, S. 303 ff., nr. 919. Von den Herausgebern nach dieser Vorlage abgedruckt.

Das bedeutsamste Stück des Zuwachses in der Sammlung der Zwingli-Schriften ist das oben genannte Stück vom Jahreswechsel 1525/1526, enthaltend das verloren geglaubte *Autograph Zwinglis* mit den beiden Entwürfen des Reformators zur Beantwortung der Schreiben des Papstes und des Unterschreibers am Grüth, "Anzeige auf Papsts und Unterschreibers Schrift", Z. Bd. IV, 1927, S. 732–741.

Der Zürcher Unterschreiber Joachim am Grüth war Ende 1525 in amtlicher Mission nach Rom geschickt worden, er sollte bei Papst Clemens VII. um die Bezahlung rückständiger Soldleistungen nachsuchen. Am Grüth, der im Glaubenskampfe Stellung bezogen hatte und überzeugter Katholik blieb, richtete mehrere Schreiben an Zürich, worin er seinem Mißfallen über Zürichs Reformation Ausdruck verlieh. Am 14. Dezember 1525 schrieb er erneut nach Zürich und nahm auch Bezug auf eine päpstliche Zuschrift an seine Heimatstadt. Papst Clemens VII. hatte nämlich unterm 11. Dezember ein apostolisches Breve an seine "geliebten Söhne, Bürgermeister, Ratsherren, Rat und Stadtgemeinde von Zürich, die Verteidiger der kirchlichen Freiheit" gerichtet². Er gab

² Staatsarchiv Zürich, Akten Papst, A 209.3, nr. 12a. Pergament. Auf der Rückseite Spuren des Verschlußsigels in rotem Wachs mit dem Fischerring; in der nämlichen Aktenmappe liegt als nr. 12b eine gleichzeitige deutsche Übersetzung der Zürcher Kanzlei von der Hand des Stadtschreibers Caspar Frey. – Druck: Emil Egli, Actensammlung... nr. 882, in deutscher Übersetzung bei Johann Kaspar Mörikofer, Ulrich Zwingli... II, S. 12–13, mit dem irrigen Datum 12. Dezember 1525.

darin seine Bereitschaft zur Zahlung zu erkennen, wenn Zürich zum rechten Glauben zurückkehre; er war auch bereit, einen sachkundigen Gelehrten zu einer Disputation nach Lausanne oder Genf abzuordnen. Am 29. Dezember 1525 war das Breve in Zürich angekommen.

In diesen Zusammenhang gehören drei Denkschriften des Zürcher Reformators. Sie enthalten, zum Teil in sehr scharfer Form geschriebene Erwägungen für eine Antwort auf die päpstliche Zuschrift und eine Polemik gegen am Grüth. Es sind Niederschriften, die für die zürcherischen Behörden bestimmt waren, die vielleicht auch dem mündlichen Referat Zwinglis vor dem Rat zugrunde lagen. Gedruckt sind die drei Dokumente im vierten Band der kritischen Ausgabe von Huldreich Zwinglis sämtlichen Werken. Wie üblich geht dem Textabdruck eine umfangreiche historische Darstellung aus der Feder Walther Köhlers voraus, während Georg Finsler die quellenkritischen Grundlagen mit dem Hinweis auf den früheren Druck bei Schuler und Schultheß und die Bereitstellung des Textes übernahm. Da Georg Finsler 1920 gestorben war, und da wegen der allgemeinen Lage der Druck von Zwinglis Werken zum Stillstand kam, konnte erst 1924 in Oskar Farner ein neuer Redaktor gewonnen werden. Er übernahm die Materialien seines verstorbenen Vorgängers ("Zwingliana" IV. Bd., S. 349), und gab zur "Anzeige auf Papsts und Unterschreibers Schrift" den Kommentar.

Während bei der Drucklegung im Corpus Reformatorum für die erste der drei Denkschriften, betitelt: "Anzeigen uff bapsts und underschrybers gschrift", das Autograph Zwinglis benutzt werden konnte, bemerkt Georg Finsler zu den vermißten Autographen der zweiten und dritten Denkschrift: "Es scheint verloren gegangen zu sein", und er vermutet, es sei "gerade im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuler und Schultheß verloren gegangen". Für die Textherstellung benutzte er gleichzeitige Aufzeichnungen des Zürcher Stadtschreibers Kaspar Frey, die sich offensichtlich auf ein Schriftstück Zwinglis stützten. Nicht ganz eindeutig sind die Angaben von Schuler und Schultheß³.

Zur Quellenlage führen die Editoren von 1832 über Zwinglis Entwurf folgendes aus: "Simler hat ihn von Zwinglis handschriftlichem Original

³ Huldreich Zwinglis Werke. Erste vollständige Ausgabe durch Melchior Schuler und Johannes Schultheß. 2. Band, 2. Abteilung. Zürich 1832. S. 387–397 unter dem Titel "Zwinglis Gutachten in den Verhandlungen des Rats von Zürich mit dem Papst wegen des rückständigen Soldes und der Religionsänderung zu Anfang des Jahres 1526".

abgeschrieben und ein anderes Manuskript in der obrigkeitlichen Registratur damit verglichen." Gemeint ist damit der zürcherische Alumnatsinspektor Johann Jakob Simler (gest. 1788), der die große Sammlung zur Geschichte der Reformation anlegte, die sich heute auf der Zentralbibliothek in Zürich befindet. An einer andern Stelle sprechen die Herausgeber von "Zwinglis Autographum"⁴. Es erscheint mir nicht ganz abgeklärt, ob M. Schuler und J. Schultheß das Zwingli-Original wirklich vor Augen hatten.

Heute können wir feststellen, daß das verloren geglaubte Autograph von Zwinglis Hand für die beiden Antworten vorhanden ist. Es liegt in den Zwingli-Schriften des Staatsarchivs Zürich mit der Archivsignatur E I 3.1 nr. 11a. Dieser Sammlung ist es als späteres Einschiebsel beigefügt worden, vielleicht in einem Zeitpunkt, da Georg Finsler seine Vorarbeiten für den vierten Band der Werke schon abgeschlossen hatte⁵.

Da es sich immerhin um ein Zwingli-Autograph handelt, so sei hier ausdrücklich auf dasselbe hingewiesen. In den Nachträgen in Band VI a oder VI b der "Sämtlichen Werke" gedenkt es Oskar Farner im vollen Wortlaut zum Abdruck zu bringen. Der Forscher hat dann die Möglichkeit des Vergleichs zwischen dem im vierten Bande mitgeteilten Wortlaut aus der Feder Freys und dem ursprünglichen Text Zwinglis. Die beiden Aufzeichnungen weisen redaktionelle und kleinere sachliche Unterschiede auf; so schreibt Zwingli "dine heiligkeit", Frey "eure heiligkeit"; der in Kanzleigebräuchen versierte Frey schickt in der Anrede an Clemens VII. die Devotionsformel des Fußkusses voraus, bei Zwingli fehlt dieselbe. In der endgültigen lateinischen Fassung von Zürichs Antwort an den Papst vom 10. Januar 1526 finden sich die im Verkehr mit Rom üblichen Kurialien "Beatissime pater" und "Sanctitas vestra"6.

Die handschriftliche Überlieferung gestaltet sich demnach wie folgt:

⁴ Schuler und Schultheß, loc. cit. S. 392, Anm. a, und S. 395, Anm. 1.

⁵ Der Umschlag trägt handschriftliche Vermerke von Hans Nabholz und Walter Glättli. Der letztere trug das Zwingli-Autograph auch ins Kartenregister der Reformatorenbriefe ein, was nach 1910 erfolgt sein dürfte.

⁶ Egli, loc. cit. nr. 905. Zürich, 10. Januar 1526: "Beatissime pater, princeps ac domine, cum singulari desiderio pedes vestrae Sanctitatis osculando, eidem Sanctitati vestrae debitam nostram obedientiam voluntariam, reverentiam et officium praestare paratissimi."

- a) Das Autograph Zwinglis. Staatsarchiv Zürich, Zwingli-Schriften E I 3.1 nr. 11 a. Das Stück stammt aus der Abteilung "Religionsund Kirchensachen insgemein, Trucke 432, Bündel 3 nr. 20". Aus diesem Grunde trägt es den nach 1720 geschriebenen Registraturvermerk auf dem Rücken "20. Etliche Articul so am meisten angefochten werden" (Weißes Register 15. Band, S. 31). Zwei Doppelbogen Papier ineinander gelegt, 21,5 cm breit, 31,5 cm hoch. Von Zwinglis Hand sind beschrieben die Blätter 2r, 2v, 3r, 3v und 4r. Druck: Z. Bd. IV (1927), S. 734–741, nach dem Manuskript Frey, in den Anmerkungen vermehrt um die Varianten nach Schuler und Schultheß.
- b) Aufzeichnung des Zürcher Stadtschreibers Kaspar Frey. Staatsarchiv Zürich, Akten Papst, A 209.3 nr. 14. Zwei Doppelbogen Papier. Alle Seiten sind mit einem kräftigen Strich durchgestrichen, und es muß daher die Niederschrift Freys als eine Zwischenstufe betrachtet werden. Druck: Schuler und Schultheß II.2 (1832), S. 392–395. Z. Bd. IV (1927), S. 734–739.

MISZELLEN

Zu Heinrich Bullingers St.-Niklaus-Sprüchen

Im laufenden Band der "Zwingliana", S.58ff., vermittelt Leo Weisz verdienstlicherweise einem weiteren Kreise die Kenntnis der hübschen Verse, die Heinrich Bullinger seinen Kindern auf den Niklaustag von 1548 und 1549 gewidmet hat. Beim zweiten davon ist in den Erläuterungen ein Irrtum unterlaufen, der vielleicht doch verdient, berichtigt zu werden.

Dorothe wird ermahnt, fleißig zu spinnen, "damit viel¹ Garns die Klunglerin find". Weisz erklärt "Klunglerin" als "Garnwinderin", scheinbar einleuchtend, da schweizerdeutsch Chlungel(e) Faden-, Garnknäuel bedeutet. Ein Bedenken hätte vielleicht doch aufsteigen können: ist es wahrscheinlich, daß zu einer Zeit, wo in jedem Hause selber gesponnen wurde, sogar von kleineren Kindern, für die einfachste und leichteste aller Arbeiten, das Winden des Garns, eine Spezialistin zugezogen wurde? Hinter der "Klunglerin" muß wohl etwas anderes stecken. Das – offenbar wenig bekannte – Schweizerdeutsche Wörterbuch (Idiotikon)

¹ Wenn die Handschrift, die Weisz benützte, wirklich die Schreibungen viel, gfieder, nieder, bliebe, gahst, ihr usw. zeigt, dann kann es sich nicht um das Original, sondern nur um eine jüngere Abschrift handeln; vgl. z.B. "diesem", "ihm" S. 59 mit "disem", "im" im Faksimile des Spruchs von 1548 auf S. 58.